

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2014002/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.01.2014 TOP: 3.9
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014002/1
	Az.:	erstellt am: 02.01.2014

Betreff

**Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt
Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aktuelle Information zum Stand des Umzuges der Obdachlosen vom Objekt Angerstraße in das Objekt Augustenstraße mit einem Ausblick für die Zukunft

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 die Schließung der öffentlichen Einrichtung Angerstraße 51 und 52 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Objekt Augustenstraße 63 und dessen Übergabe an das Ordnungsamt im März 2013 konnten sodann die ersten Bewohner der Angerstraße 51 und 52 per Umsetzungsverfügung in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt werden. Zwei Obdachlose haben der Umsetzungsverfügung widersprochen und durch ihre Rechtsanwälte Rechtsmittel eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Diese Anträge wurden in zweiter Instanz abgelehnt, und die Verfahren sind nunmehr abgeschlossen. Die Umsetzungen in die Augustenstraße 63 wurden vollzogen.

Mit der Umsetzung der Bewohner aus der Angerstraße 51 in das Objekt Augustenstraße 63, konnte der Stadtratsbeschluss teilweise umgesetzt werden. Das Objekt Angerstraße 51 konnte zum 01.05.2013 vollständig geschlossen werden.

Aus Gründen der zweckmäßigen Belegung und Minimierung des Konfliktpotentials der Bewohner untereinander wurde auf die Umsetzung einer Familie aus der Angerstraße 52 verzichtet. Eine Unterbringung dieser Großfamilie in anderen geeigneten Wohnraum gestaltet sich schwieriger als bisher angenommen, sodass durch die Verwaltung entschieden wurde, vorerst die Großfamilie im Objekt Angerstraße 52 zu belassen. Die Zuweisung der derzeit sieben Personen in das Objekt bewirkt eine 100%ige Auslastung.

Weiterhin wurden Obdachlose, die bisher in beschlagnahmten Wohnraum der WGK untergebracht waren, auch in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt. Der beschlagnahmte Wohnraum konnte somit der WGK zurückgegeben werden. Bei der Zuweisung der Zimmer, die zu einer Wohneinheit gehören, wurden die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Nutzer weitestgehend berücksichtigt. Auf etwaige Befindlichkeiten Einzelner kann aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer eingegangen werden. Letztendlich handelt es sich immer noch um Notunterkünfte. Die Auslastung des Objektes Augustenstraße 63 liegt derzeit bei 85 %.

Die große Wohneinheit im Erdgeschoss rechts wurde separiert. Hier entstanden zwei einzelne Unterkünfte mit je einer Küche. Somit stehen zusätzlich zwei Unterkünfte zur Verfügung, die für Umsetzungen aus beschlagnahmtem Wohnraum zukünftig genutzt werden können.

Der Rückbau des zweistöckigen Nebengebäudes am Objekt Augustenstraße 63 ist weitestgehend abgeschlossen. Die KöBeG, als die den Bau ausführende Firma, ist derzeit dabei, die Bodenplatten zu entfernen. Danach wird noch eine Grundstückseinfriedung errichtet, und die Maßnahme ist danach beendet. Die Kosten belaufen sich bis dato auf ca. 5.000,- €.

Mit Blick in die Zukunft wird die Stadt Köthen (Anhalt) mittelfristig weiterhin zwei öffentliche Einrichtungen als Obdachlosenunterkünfte betreiben müssen. Auf Grund des besonderen Lebenswandels und der vorhandenen Aggressionsbereitschaft aller Mitglieder der Großfamilie ist es fast unmöglich, diese selbst einzeln in anderem Wohnraum unterzubringen. Beispielsweise gab es seitens einzelner Familienmitglieder Versuche, aus dem Milieu auszubrechen, sogar Köthen zu verlassen, welche aber leider gescheitert sind. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Verhältnisse innerhalb der Großfamilie entwickeln.

Anlagen:

Obdachlosenstatistik Anlage 1 und Anlage 2



Obdachlosenstatistik Anlage 1 und 2.pdf